

Was erwartet mich bei einem Termin beim Betriebsärztlichen Dienst?

Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen erfolgt zunächst ein Gespräch über die medizinische Vorgeschichte („Anamnese“). Neben einer evtl. hilfreichen Untersuchung (die Sie im Rahmen der Vorsorge ohne Konsequenzen ablehnen dürfen) sind vor allem die arbeitsmedizinische Beratung und ggf. ein Impfangebot wichtige Inhalte der Vorsorge. Alle Ergebnisse und Befunde fallen unter die ärztliche Schweigepflicht und werden nicht an Arbeitgeber oder Vorgesetzte weitergeleitet. Für die Vorsorgeuntersuchungen gibt es eine separate Bescheinigung über die Teilnahme. Diese benötigt der Arbeitgeber zum Führen der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgekartei.

Zusätzlich zur Vorsorge erfolgt (wenn fällig) ggf. im gleichen Termin auch die Eignungsuntersuchung. Diese beinhaltet neben einer körperlichen Untersuchung eine Blutentnahme, Urinprobe sowie eine Seh- und Hörtestung. Danach wird noch ein EKG geschrieben, eine Lungenfunktionsprüfung und ein Belastungs-EKG durchgeführt.

Um den Beschäftigten der Feuerwehr eine zeitgemäße Vorsorge und optimale Gesundheitsberatung anbieten zu können, erweitern wir unser Spektrum regelmäßig. Unser Ziel ist es, Ihnen eine individuelle persönliche Gesundheitsberatung zukommen zu lassen. In diesem Kontext können wir in naher Zukunft auch eine sportmedizinische Leistungsdiagnostik mittels der sog. Spiroergometrie anbieten. Darüber hinaus planen wir verschiedene Forschungsprojekte zur weiteren Optimierung unseres medizinischen Angebotes.

Unser Ziel ist es dabei immer, Sie bei Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit bestmöglich arbeitsmedizinisch zu unterstützen.

Universitätsklinikum Freiburg
Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst
Breisacher Strasse 86b
D – 79110 Freiburg



www.uniklinik-freiburg.de/arbeitsmedizin.html

Gestaltung: Medienzentrum | Universitätsklinikum Freiburg
Bilder: Feuerwehr Freiburg, freepik.com
Stand: März 2023

Betriebsärztliche Betreuung bei der Feuerwehr Freiburg



Die unterschiedlichen Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen bei der Feuerwehr setzen entsprechende körperliche und geistige Eignung, Erfahrung sowie spezifische fachliche Befähigung voraus.

Bei der Feuerwehr Freiburg werden Beratungen und Untersuchungen in Bezug auf die körperliche und seelische Gesundheit vom Betriebsärztlichen Dienst des Universitätsklinikums durchgeführt.

Rechtsgrundlage

Gemäß DGUV-Vorschrift „Feuerwehren“ gilt die „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)“ nicht nur für Berufsfeuerwehrleute, sondern auch für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen. Insbesondere bei besonders gefährdenden Tätigkeiten wie bei Infektionsgefährdung oder dem Tragen von Atemschutz, ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge durch den Arbeitgeber/Vorgesetzten zu veranlassen.

Unterschied arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen

Arbeitsmedizinische Vorsorgen und Eignungsuntersuchungen beruhen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Während die arbeitsmedizinischen Vorsorgen eine rein Präventive Maßnahme zum Schutz der Beschäftigten darstellen, wird im Rahmen von Eignungsuntersuchungen die gesundheitliche Eignung für eine bestimmte Tätigkeit geprüft.

► Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Um arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu verhüten, wird die arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine gesetzlich geregelte Schutzmaßnahme im Interesse und zum Wohle der Feuerwehrangehörigen.

Fragestellung der Vorsorge:

Führt die Tätigkeit zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit von Feuerwehrangehörigen?

► Eignungsuntersuchung:

Der Arbeitgeber veranlasst im Rahmen seiner Fürsorgepflicht Eignungsuntersuchungen bei besonders gefährlichen Tätigkeiten, um sicher zu stellen, dass die Beschäftigten ihre Arbeitsaufgabe sicher ausführen können, ohne sich oder andere dabei in Gefahr zu bringen.

Fragestellung der Eignung:

Gibt es gesundheitliche Einschränkungen, die der Ausübung der gefährlichen Tätigkeit entgegenstehen?

Welche Untersuchungen werden nach ArbMedVV und DGUV-Empfehlung durchgeführt:

Grundsätzlich ergeben sich die vom Arbeitgeber anzu bietenden bzw. zu veranlassenden Vorsorgen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung für den jeweiligen Arbeitsplatz/die jeweilige Tätigkeit.

Beispiele im Bereich der Feuerwehr:

- Pflichtvorsorge für Tätigkeiten in Notfall- und Rettungsdiensten (Infektionsgefährdung)
- Pflichtvorsorge für Tätigkeiten in niederer Vegetation (Infektionsgefährdung)
- Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung
- Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit Atemschutzgeräten der Gruppe 2 & 3
- Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit Lärmexposition
- Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten
- Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit erhöhter körperlicher Belastung
- Angebotsvorsorge bei Feuchtarbeit

Welche Eignungsuntersuchungen werden nach DGUV empfohlen:

Da es für Baden-Württemberg keine klare Vorgabe bezüglich der gesundheitlichen Eignung für den Feuerwehrdienst gibt, hat sich die Feuerwehr Freiburg gemeinsam mit dem Betriebsärztlichen Dienst an den DGUV-Empfehlungen orientiert.

Es werden drei Eignungsuntersuchungen gemäß den DGUV-Empfehlungen durchgeführt:

- Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten
- Arbeiten mit Absturzgefahr
- Träger von Atemschutz der Gruppe 3

Um Vorgesetzten und Kommandanten zu ermöglichen, die Feuerwehrangehörigen entsprechend ihrer gesundheitlichen Eignung einzusetzen, wird immer das gesamte „Untersuchungspaket“ durchgeführt. Es erfolgt dann eine differenzierte Rückmeldung zu ggf. vorhandenen Einschränkungen in Bezug auf die Tätigkeit bei der Feuerwehr. Feuerwehrangehörige haben dabei immer auch die Möglichkeit bestimmte Untersuchungen abzulehnen, falls sie diese nicht wünschen. Dies kann jedoch dazu führen, dass eine Eignung nicht attestiert werden kann. Hierzu beraten wir Sie im Einzelfall gerne.

